

Stadt Hildburghausen

23.11.2010

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

276/2010

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	07.12.2010	Ja: Nein: Enth.:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	08.12.2010	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	22.12.2010	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum geänderten und ergänzten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich "Johann-Sebastian-Bach-Platz"

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich „Johann-Sebastian-Bach-Platz“, Stadt Hildburghausen und die Begründung werden in der geänderten und ergänzten Fassung vom November 2010 gebilligt (3. Billigungsbeschluss).

Der geänderte und ergänzte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich „Johann-Sebastian-Bach-Platz“ und die Begründung werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von zwei Wochen zum 3. Mal verkürzt zu folgenden Sachverhalten öffentlich ausgelegt.

- Änderung der Baugrenzen
- Änderung der Geschossigkeit
- Umwandlung der Verkehrsflächen zu Bauflächen

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes informiert.

Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.
_____	_____	_____	_____
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Im Rahmen der erneuten verkürzten Auslegung wurden u.a. einige Hinweise in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gegeben, die in den B-Plan-Entwurf eingearbeitet werden müssen.

Diese Änderungen berühren die Grundzüge der Planung.

Aus diesem Grund muss der überarbeitete Entwurf des B-Planes in der Fassung vom November 2010 noch einmal verkürzt für eine Frist von zwei Wochen öffentlich ausgelegt werden.

Der B-Planentwurf wird nur noch zu den wesentlichen geänderten Sachverhalten zur Diskussion gestellt, da in Bezug auf die Gesamtplanung Einvernehmen erzielt werden konnte.

Anlagen:

- Begründung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
LRA, Bauamt - Bauleitplanung